



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2019

aufgestellt am 22.09.2018

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	4
2.3. Allgemeinanteil	5
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen (früher Innere Verrechnungen)	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2019
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Straßenreinigungsgebühren 2019

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2019</u>	+/-	<u>2018</u>
• Anliegerstraßen	1,76 €/m	(0,04 €)	1,72 €/m
• Innerörtliche Straßen	5,77 €/m	(1,55 €)	4,22 €/m
• Überörtliche Straßen	4,86 €/m	(1,15 €)	3,71 €/m
• Fußgängerzonen	9,95 €/m	(-0,27 €)	10,22 €/m

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Für die bisher nicht vorgetragenen Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2015 besteht in der Gebührenkalkulation 2019 letztmalig die Verpflichtung bzw. die Möglichkeit die verbleibenden Beträge vorzutragen. Das sind 100% des Ergebnisses bei den Überörtlichen Straßen (7.160,78 €), 100% bei den Fußgängerzonen (1.037,08 €) und die verbleibenden 40% bei den Anliegerstraßen (6.017,23 €). Vom Betriebsergebnis 2016 werden jeweils 50% bei den Anliegerstraßen (5.124,93 €), bei den überörtlichen Straßen (4.555,86 €) und bei den Fußgängerzonen (296,37 €) vorgetragen. Das Ergebnis 2016 der innerörtlichen Straßen wurde bereits in die Kalkulation 2018 vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2017 werden bei den Anliegerstraßen 30% (4.342,25 €) und bei den Fußgängerzonen 100% (-1.216,60 €) vorgetragen.

Die Vorträge der Betriebsergebnisse stellen sich bezogen auf die Straßenarten folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2015	6.017,23	0,00	7.160,78	1.037,08
Vortrag Ergebnis 2016	5.124,93	0,00	4.555,86	296,37
Vortrag Ergebnis 2017	4.342,25	0,00	0,00	-1.216,60
Summe	15.484,41 €	0,00 €	11.716,64 €	116,85 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zu 2018 verändern sich die Gebühren 2019 pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

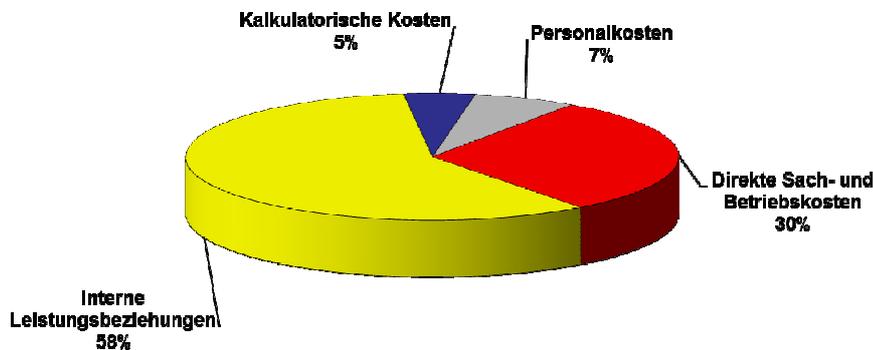
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2019	1,76	5,77	4,86	9,95
2018	1,72	4,22	3,71	10,22
Differenz €	0,04	1,55	1,15	-0,27
Differenz %	2,33%	36,73%	31,00%	-2,64%

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.092.990,68 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (912.824,92 €) um 180.165,76 € (19,7%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Internen Leistungsbeziehungen“ und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Bei den folgenden Positionen liegen **Kostensteigerungen** vor:

- ◆ Sach und Betriebskosten (22,9%) mit 61.350,00 €
- ◆ Interne Leistungsbeziehungen (23,2%) mit 120.230,91 €

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	943.565,15 €
gegenüber 2018 steigen diese Kosten um	95.137,89 € (11,21%)

Nach Abzug des Allgemeinanteils belaufen sich die verteilungsfähigen Kosten auf 763.566,16 €. Nach Berücksichtigung der Vorträge der Betriebsergebnisse aus Vorjahren ergeben sich umlagefähige Kosten in Höhe von 736.248,26 €. In dieser Höhe werden Gebühreneinnahmen erwartet.

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2019	geb.rel. Kosten	943.565,15 €	288.975,90 €	421.637,80 €	190.275,51 €	42675,94 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	179.998,99 €	5.779,52 €	88.543,94 €	57.082,65 €	28.592,88 €
2018	geb.rel. Kosten	848.427,26 €	262.119,40 €	370.947,37 €	173.961,04 €	41399,45 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	163.067,28 €	5.242,39 €	77.898,95 €	52.188,31 €	27.737,63 €

Der Allgemeinanteil beträgt 179.998,99 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 16.931,71 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 236.427 m und sind gegenüber der Kalkulation von 2018 (232.963 m) um 3.756 m gestiegen. Für die Kalkulation 2019 wurden die Frontmeter mit Stand 02.09.18 zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	77.307,00 €	Kalkulation	74.426,00 €	Abweichung -3,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

In den Personalkosten sind u.a. die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
- ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung enthalten.

Grundlage der Kalkulation sind die Angaben des Service Zentrale Dienste.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	268.330,00 €	Kalkulation	329.680,00 €	Abweichung 22,9%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 61.350,00 €. Die Abweichung beträgt 22,9% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	209.680,00 €	Kalkulation	255.420,00 €	Abweichung 21,81%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 45.740,00 €.

Die Unternehmerleistungen wurden 2018 neu ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt noch nicht vor, es ist jedoch von einer Kostensteigerung auszugehen.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	41.250,00 €	Kalkulation	50.750,00 €	Abweichung 23,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die Kosten für den Winterdienst steigen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation um 9.500,00 €. Das liegt darin begründet, dass die Salzvorräte aufgebraucht und neu beschafft werden müssen.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen

Kalkulation Vorj.	517.916,03 €	Kalkulation	638.146,94 €	Abweichung 23,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFI, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert. Im Jahr 2017 wurden die Stundensätze für Personal, Rufbereitschaft und Fahrzeuge vom SB11 neu berechnet und festgesetzt. Dieses führt zu einer Steigerung der Kosten um 120.230,91 €.

(siehe Anlage 5 – Interne Leistungsbeziehungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	49.271,89 €	Kalkulation	50.737,74 €	Abweichung 3,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Internen Leistungsbeziehungen" (s. Ziff.3.1.3) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2017 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	37.901,10 €	Kalkulation	38.933,49 €	Abweichung 2,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahreskalkulation um 1.032,39 € auf 38.933,49 € gestiegen. Derartige Veränderungen ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	11.370,79 €	Kalkulation	11.804,25 €	Abweichung 3,8%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt. Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 433,46 € auf 11.804,25 €.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj. 163.067,28 €	Kalkulation 179.998,99 €	Abweichung 10,38%
--------------------------------	--------------------------	-------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2019 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2019 ergibt sich aus der Kostensteigerung insgesamt.

Meerbusch, 22.09.2018

gez.

Hartl

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2019
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Personalkosten

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 XX XXXX	80.964,00	3,00%	2.428,92	2.428,92	
2	050 XX XXXX	84.560,00	3,00%	2.536,80		2.536,80
3	050 XX XXXX	69.737,00	5,00%	3.486,85	3.486,85	
4	050 XX XXXX	81.084,00	10,00%	8.108,40		8.108,40
5	050 XX XXXX	33.777,00	50,00%	16.888,50	16.888,50	
6	050 XX XXXX	64.662,00	20,00%	12.932,40		12.932,40
7	050 XX XXXX	48.941,00	25,00%	12.235,25	12.235,25	
Summe 2019		463.725,00		58.617,12	35.039,52	23.577,60
Gerundet		463.725,00		58.618,00	35.040,00	23.578,00

* 1) Die
Personalkostenanteile
wurden vom Fachbereich
geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt- Anteil in %	Rückstellungen		Rückstellungen insgesamt
			Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	
1	050 XX XXXX	3,00%	2.064,36	318,06	2.382,42
2	050 XX XXXX	50,00%	4.442,50	1.179,00	5.621,50
3	050 XX XXXX	5,00%	1.872,65	469,90	2.342,55
4	050 XX XXXX	25,00%	4.600,00	861,50	5.461,50
(z.T. gerundet)			12.979,51	2.828,46	15.808,00
Summe A + B					74.426,00

Unternehmerkosten für die
Straßenreinigung

Anlage 3
zur Gebührenkalkulation

Kostenarten		Kalkulation			mehr/weniger (-) als Vorjahr	
		Ergebnis 2017	2018	2019	in €	in %
1.	Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
	Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	166.551,09	167.227,90	193.515,57	26.287,67	15,7%
	Sondereinsätze	8.001,65	4.041,17	4.041,17	0,00	0,0%
	Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	174.552,74	171.269,07	197.556,74	26.287,67	15,3%
2.	Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
	Radwegreinigung Unternehmerkosten	19.282,39	19.572,13	19.572,13	0,00	0,0%
	Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	19.282,39	19.572,13	19.572,13	0,00	0,0%
3.	Wildkrautbeseitigung Unternehmer	2.796,50	6.671,00	6.671,00	0,00	0,0%
4.	Entsorgungskosten Straßenkehricht	18.134,83	12.165,19	31.629,00	19.463,81	160,0%
	Straßenreinigungskosten insgesamt	214.766,46	209.677,39	255.428,87	45.751,48	21,8%
	Straßenreinigungskosten gerundet	214.766,46	209.680,00	255.420,00	45.740,00	21,8%

Winterdienst – Unternehmerkosten
und Streumittel -

Leistung		Wirtschafts- ergebnis 2017	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
					in €	in %				
1.	Streumittel	16.651,38	19.200,00	29.200,00	10.000,00	52,1%	15.000,00	10.000,00	4.200,00	
2.	Streudienst Unternehmer	12.045,36	13.650,00	13.650,00	0,00	0,0%		13.650,00		
3.	Wetterbericht	1.203,11	1.900,00	1.900,00	0,00	0,0%				1.900,00
4.	Sonstiges		6.500,00	6.000,00	-500,00	-7,7%				6.000,00
Summe		29.899,85	41.250,00	50.750,00	9.500,00	23,0%	15.000,00	23.650,00	4.200,00	7.900,00

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen	Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation		mehr/weniger (-)		
		2017	2018	2019	in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste						
SZD Zentrale Leistungen	5.169,01	8.894,00	2.141,00	-6.753,00	-75,93%	
SZD Personalwirtschaft	7.342,97	6.000,00	7.561,00	1.561,00	26,02%	
SZD DV Management	1.796,36	2.050,00	9.884,00	7.834,00	382,15%	
Zwischensumme	14.308,34	16.944,00	19.586,00	2.642,00	15,59%	
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	64.989,39	71.000,00	80.026,00	9.026,00	12,71%	
3. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%	
Miete	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00%	
Nebenkosten	2.156,00	2.000,00	2.157,00	157,00	7,85%	
Zwischensumme	5.156,00	5.000,00	5.157,00	157,00	3,14%	
4. Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%	
Fahrzeugkosten	6.454,51	6.454,51	6.209,84	-244,67	-3,79%	
Rufbereitschaft	66.591,54	72.625,73	79.611,99	6.986,26	9,62%	
Pflege Straßenbegleitgrün		0,00	0,00	0,00	0,00%	
Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	3.680,00	3.680,00	1.153,00	-2.527,00	-68,67%	
Straßenreinigung/ Winterdienst	337.961,79	337.961,79	441.876,11			
Zwischensumme	414.687,84	420.722,03	528.850,94	108.128,91	25,70%	
5. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	3.605,13	4.250,00	4.527,00	277,00	6,52%	
Summe	502.746,70	517.916,03	638.146,94	120.230,91	23,21%	